OSNABRÜCK

DIE | FRIEDENSSTADT

Transparent

Stadtpolitik im Bürgerauftrag

- Wie der Rat Kommunalpolitik macht
- Was die Stadtverwaltung für die Bürger tut
- Wie die Bürger in die Politik eingebunden werden

Der 1909 gebaute Haarmannsbrunnen ist ein Denkmal für Bergleute am Herrenteichswall.

Hand aufs Herz

Wissen Sie eigentlich, wie sich der Osnabrücker Rat zusammensetzt? Kennen Sie die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft im Rat und deren Aufgaben? Haben Sie schon einmal an einer Ratssitzung teilgenommen oder etwas über die Bedeutung des Verwaltungsausschusses beziehungsweise der Fachausschüsse des Rates gehört? Kennen Sie in groben Zügen den Aufbau der Verwaltung und haben Sie sich schon einmal den Kopf darüber zerbrochen, für welche Aufgaben die Stadt zuständig ist und was sie mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger, was sie mit den Steuern macht?

Die Broschüre „TRANSPARENT. Stadtpolitik im Bürgerauftrag“ soll alle diese Fragen möglichst übersichtlich und verständlich beantworten, indem sie Auskunft über Zusammensetzung und Arbeitsweise von Rat und Verwaltung gibt.

Schließlich soll sie aber auch zu der Überlegung anregen, dass und wie oft Sie vom Rat beschlossene und von der Verwaltung verwirklichte Einrichtungen dieser Stadt in Anspruch nehmen: wenn Sie beispielsweise Ihre Kinder in den Kindergarten, in die Schule oder auf den Spielplatz schicken, allein oder mit Familie ein Schwimmbad oder einen städtischen Sportplatz aufsuchen, ins Theater gehen, auf überwiegend guten Straßen zur Arbeit fahren, in den Grünanlagen Erholung finden oder sich ein Buch in der Stadtbibliothek ausleihen, aber auch, wenn Sie einmal Patient im Klinikum Osnabrück sein müssen. Diese und viele Dienstleistungen mehr stellt Ihnen die Stadt Osnabrück zur Verfügung.

Aber noch etwas soll hier verdeutlicht werden: Weil der einzelne Bürger sich nicht um alles kümmern kann, was in seiner Stadt geschieht, hat er Frauen und Männer seines Vertrauens in den Rat gewählt, die in engem Kontakt mit der Bevölkerung die Rahmenbedingungen festlegen. Ohne ihre aktive Mitarbeit als wichtigstes Fundament der Selbstverwaltung in unserem demokratischen Staatswesen ist die Gemeinde, ist unsere „Bürger“-Stadt nicht denkbar.

Inhalt

► DER RAT

Die Wahl des Rates 05

Der Rat als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger 07

Die direkt gewählte Oberbürgermeisterin der Stadt Osnabrück 07

„Eigener Wirkungskreis“ des Rates 08

Die Arbeitsweise des Rates 09

Der Rat kann Auszeichnungen verleihen 09

Stichworte zur Arbeit des Rates 10

Die Fachausschüsse 12

Der Verwaltungsausschuss 13

Mehr Mitwirkung 14

Kommunalpolitik in die Schulen 16

Besuch von Rats- und Ausschusssitzungen 16

Osnabrücker Bürgerforen 17

Hier machte Osnabrück Geschichte 18

► DIE STADTVERWALTUNG

Dienstleistungsunternehmen Stadt 21

Der Verwaltungsvorstand 22

Bürgernah und kostenbewusst 23

Städtischer Haushalt 23

„Ohne wahre Demokraten ist eine Demokratie nur ein Theaterspiel und häufig nicht einmal ein gutes. Woran aber kann man Demokraten erkennen? Er muss haben selbständiges Denken, selbständiges Handeln, Verantwortungsgefühl für alle Geschehnisse im öffentlichen Leben, den Willen und Anspruch auf freie Meinungsäußerung und schließlich Toleranz […]. Vor allem aber muss der Demokrat eigene Verantwortung haben, bereit sein, sie zu übernehmen, er regiert ja selbst, er ist verantwortlich für alles, was in seinem Staat geschieht. Wer in einem Menschen, der eine andere Meinung vertritt, einen Feind sieht, wer sachliche Kritik seiner eigenen Gedanken und Handlungen nicht verträgt, der gehört nicht in eine wahre Demokratie […].“

Ansprache des Oberbürgermeisters Dr. Adolf Kreft bei der Eröffnung der ersten Sitzung des ernannten Rates am 11. Februar 1946

Die Wahl des Rates

Als wichtigstes Gemeindeorgan verkörpert der Rat den politischen Willen der Bürgerinnen und Bürger im kommunalen Bereich. Alle fünf Jahre entscheiden die Wahlberechtigten bei der Kommunalwahl, welche Ratsmitglieder sie vertreten sollen. Wahlvorschläge können von den politischen Parteien, von Wählergruppen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Insgesamt achtzehn Mal gingen die Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger seit Kriegsende (das letzte Mal am 12. September 2021) zur Wahlurne, um in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl einen neuen Rat zu wählen.

Der Rat

Wahlberechtigt ist (aktives Wahlrecht), wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in Osnabrück wohnt. Bei der Kommunalwahl 1996 waren erstmals auch die in Osnabrück lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Mitgliedsstaaten, die sogenannten Unionsbürger, wahlberechtigt.

In den Rat gewählt werden kann (passives Wahlrecht), wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens sechs Monaten in Osnabrück wohnt und Deutscher im Sinne des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union ist.

Die Zahl der Ratsmitglieder (in Osnabrück sind es 51, davon 21 Frauen) richtet sich nach der Einwohnerzahl. Das Ergebnis der Wahl bestimmt die Stärke der Fraktionen bzw. Gruppen. Die Oberbürgermeisterin gehört keiner Fraktion oder Gruppe an. Die Wahlperiode des Rates beträgt fünf Jahre.

Der Rat setzt sich wie folgt zusammen: Grüne 14 Sitze, CDU 13 Sitze, SPD 12 Sitze, FDP 3 Sitze, Linke 2 Sitze, BOB 2 Sitze, AfD 1 Sitz, Kalla Wefel (parteilos) 1 Sitz, Volt 1 Sitz, UWG 1 Sitz und die Oberbürgermeisterin. Grüne und Volt , FDP und UWG sowie Linke und Kalla Wefel haben sich jeweils zu einer Gruppe zusammengeschlossen.

„Die Gemeinden verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern ... Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staates. Sie sind Gebietskörperschaften...“ – so in §§ 1 und 2 des für alle niedersächsischen Gemeinden geltenden Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

KOMMUNALWAHL 2021

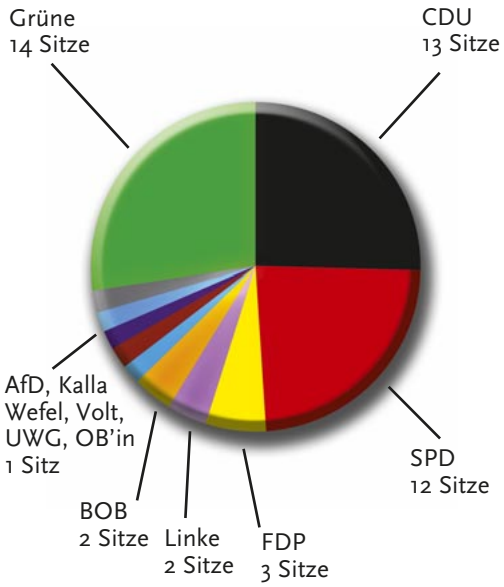

KOMMUNALWAHLERGEBNISSE IN DER STADT OSNABRÜCK SEIT 1945

	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	UWG	Linke	Piraten	BOB	AfD	Die PARTEI	Volt	Sonstige
1946	29,1	35,3	1,3	x	x	x	x	x	x	x	x	34,3
1948	30	37,1		x	x	x	x	x	x	x	x	32,9
1952	18,7	34,6	5,6	x	x	x	x	x	x	x	x	41,1
1956	29,8	39,4	4,1	x	x	x	x	x	x	x	x	26,7
1961	36,8	39,6	7,3	x	x	x	x	x	x	x	x	16,3
1964	39	46,6	9,6	x	x	x	x	x	x	x	x	4,8
1968	40,7	42,8	10,5	x	x	x	x	x	x	x	x	6
1972	41,5	52,3	5,1	x	x	x	x	x	x	x	x	1,1
1976	44,5	48,3	6,5	x	x	x	x	x	x	x	x	0,7
1981	48,7	40,5	4,6	5,9	x	x	x	x	x	x	x	0,3
1986	45.7	41,9	4,3	7,8	x	x	x	x	x	x	x	0,4
1991	41	40,7	6,6	11,7	x	x	x	x	x	x	x	x
1996	41,6	38,8	5,2	12,5	x	x	x	x	x	x	x	2
2001	43	31,7	10,9	10,3	1,8	x	x	x	x	x	x	2,4
2006	38,4	34,7	10	12,1	2,3	2,5	x	x	x	x	x	x
2011	35,2	29,9	4,6	20,9	2,9	3,4	2	x	x	x	x	x
2016	37,6	24,9	5,9	18,2	1,8	4,8	1,9	3,7	x	x	x	x
2021	25,6	23,3	6,4	29,2	1,3	4,6	x	3,5	1,9	1,6	1,4	0,4

Angaben in Prozent | x = kein Wahlvorschlag Quelle: Stadt Osnabrück

Der Rat als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger

Der Rat ist die gewählte Vertretung der Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger. Er setzt die Marksteine für die Entwicklung Osnabrücks. Da sich die Kommunalpolitik auf alle Lebensbereiche erstreckt, spiegelt die Arbeit des Rates das vielseitige Leben der Stadt wider.

Ratsmitglieder sind keine Berufspolitiker, ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Im Gegensatz zu den Abgeordneten im Landtag erhalten sie keine Diäten, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung bzw. Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall. Aus ihrer Mitte wählen die Mitglieder des Rates einen Ratsvorsitzenden oder eine Ratsvorsitzende, der die Sitzungen leitet. Seit November 2021 ist Michael Hagedorn (Grüne) Vorsitzender des Rates.

Als oberstes Beschlussgremium der Gemeinde beschließt der Rat über alle wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten. Die 50 Mitglieder des Rates, so ihre offizielle Bezeichnung, handeln dabei nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung.

Die direkt gewählte Oberbürgermeisterin der Stadt Osnabrück

Seit dem 1. November 2021 ist Katharina Pötter (CDU) Oberbürgermeisterin von Osnabrück. Die Christdemokratin erhielt am 26. September in einer Stichwahl die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

1997 haben die Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger erstmals ihr Stadtoberhaupt direkt gewählt. Damals wurde erstmals ein hauptamtlicher Oberbürgermeister bestellt, der nicht nur oberster Repräsentant der Stadt, sondern auch Chef der Stadtverwaltung ist. Bei dieser Urwahl gewann Hans-Jürgen Fip (SPD) die erforderliche absolute Mehrheit.

„Eigener Wirkungskreis“ des Rates

Im Folgenden sind auszugsweise die Zuständigkeiten des Rates im „eigenen Wirkungskreis“ beschrieben:

- Festlegung der grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune
- Aufstellung von Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll
- die Bestimmung des Namens, einer besonderen Bezeichnung, des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde sowie die Benennung von Gemeindeteilen, von Straßen und Plätzen
- Gebietsänderungen und der Abschluss von Gebietsänderungsverträgen
- Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Verordnungen
- abschließende Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen
- Verleihung und Entziehung von Ehrenbezeichnungen einschließlich des Ehrenbürgerrechts
- Festsetzung öffentlicher Abgaben (Gebühren, Beiträge, Steuern) und allgemeiner privatrechtlicher Entgelte
- Erlass der Haushaltssatzung, Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept, Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen sowie die Festsetzung des Investitionsprogramms
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Oberbürgermeisterin
- Errichtung, Gründung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, teilweise oder vollständige Veräußerung, Aufhebung oder Auflösung von Unternehmen, von kommunalen Anstalten und von Einrichtungen im Rahmen des Wirtschaftsrechts, insbesondere von Eigenbetrieben, von Gesellschaften und von anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts
- Verfügung über Gemeindevermögen
- Verpachtung von Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde
- Festlegung von Richtlinien für die Aufnahme von Krediten; Übernahme von Bürgschaften
- Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen
- Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht
- Überwachung der Durchführung seiner Beschlüsse sowie des sonstigen Ablaufs der Verwaltungsangelegenheiten

Zwei Bürgermeisterinnen und ein Bürgermeister: (v. l.): Birgit Strangmann (Grüne), Uwe Görtemöller (SPD) und Eva-Maria Westermann (CDU)

Ratsvorsitzender: Michael Hagedorn (Grüne), gewählt von den Ratsmitgliedern, leitet für fünf Jahre die Sitzungen

Die Arbeitsweise des Rates

Obwohl in der Arbeitsweise einem Parlament ähnlich, ist der Rat kein Parlament wie Landtag oder Bundestag. Auf der Ebene der Gemeinden ist nämlich der Grundsatz der Gewaltenteilung nicht mehr ausgeprägt. Ähnlich dem klassischen Parlament bilden jedoch die Ratsmitglieder (mindestens zwei) meist einer Partei eine Fraktion, und wie im Parlament sitzt man auch bei den Beratungen nach Fraktionen geordnet.

Durchschnittlich einmal im Monat tagt der Rat. Seine Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und können von interessierten Bürgerinnen und Bürgern und selbstverständlich auch von Pressevertretern besucht werden. In dem sich anschließenden nichtöffentlichen Teil behandeln die Ratsmitglieder etwa Verträge, die aus verschiedenen Gründen nicht öffentlich verhandelt werden können. Dies betrifft Grundstücks- und Kreditgeschäfte der Stadt, Bürgschaften und Rechtsangelegenheiten, aber auch Personalfragen. Über die Besetzung der Spitzenpositionen der Verwaltung (z. B. der Verwaltungsvorstände) entscheidet der Rat jedoch in öffentlicher Sitzung.

Den größten Teil der Ratssitzung nehmen Beratung und Beschlussfassung über Empfehlungen und Berichte des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse sowie über Vorlagen der Oberbürgermeisterin ein. Diskussionen über Sachfragen finden in der Regel bereits bei der Vorberatung in den Fachausschüssen und im Verwaltungsausschuss statt. Anträge der Fraktionen oder einzelner Ratsmitglieder werden aber meistens sehr ausführlich diskutiert. Seit Januar 2014 werden den Ratsmitgliedern, die bereit sind, zur Vorbereitung der Sitzungen auf Papierunterlagen zu verzichten, Tablets für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Hiervon machen derzeit mehr als zwei Drittel der Ratsmitglieder Gebrauch. Neben der beabsichtigen Papierersparnis und Einsparung von Druckkosten soll der Technikeinsatz in erster Linie dazu beitragen, die ehrenamtlichen Mandatsträger in der umfangreichen und komplexen Ratsarbeit zu unterstützen.

Nach welchen Spielregeln Rat, Verwaltungsausschuss und Ratsausschüsse bei ihrer Arbeit verfahren, regelt die Geschäftsordnung. Der Rat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Rat kann folgende Auszeichnungen verleihen

EHRENBÜRGERRECHT. Die Gemeinde kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Zuletzt wurde das Ehrenbürgerrecht an Hans-Jürgen Fip (2006) und Christian Wulff (2020) verliehen.

JUSTUS-MÖSER-MEDAILLE. Die Verleihung der Justus-Möser-Medaille soll die Würdigung des großen Bürgers der Stadt, Justus Möser, mit der Ehrung von Persönlichkeiten oder Institutionen verbinden, die sich in seinem Sinne in hervorragender Weise um das öffentliche Wohl verdient gemacht haben.

Zuletzt erhielten die Justus-Möser-Medaille:
Franz-Josef Hillebrandt (2019)
Hélène Cixous (2018)
Professor Dr. Hans-Wolf Sievert (2016)
Gisela Bohnenkamp (2014)
Prof. Dr. Erhard Mielenhausen (2012)
Bischof Dr. Franz-Josef Bode (2009)
Dr. Peter Koch (2006)
Prof. Dr. Klaus J. Bade (2005)
Dr. Johann Tönjes Cassens (2003)
Ursula Flick (1998)
Hubert Schlenke (1996)
Hans-Georg Calmeyer (1995, posthum)
Dr. Gisela Wagner (1994)
Prof. Dr. Manfred Horstmann (1991)

BÜRGERMEDAILLE. Die Bürgermedaille wird nur an Personen verliehen, die sich um die Stadt und ihre Bürger in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht haben. Das ist der Fall, wenn der/die Betreffende die Entwicklung der Stadt oder das allgemeine Wohl der Bürger der Stadt in besonderer Weise gefördert hat.

EHRENRING DES RATES DER STADT OSNABRÜCK.
Der Rat verleiht den Ehrenring für 20-jährige Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Osnabrück.

Stichworte zur Arbeit des Rates

ABSTIMMUNG
Der Rat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. In der Regel wird offen abgestimmt. Es wird namentlich oder geheim abgestimmt, wenn mindestens ein Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder dies verlangt.

AKTUELLE STUNDE
Auf Antrag einer Fraktion oder Gruppe findet über ein bestimmt bezeichnetes Thema von aktuellem kommunalpolitischem Interesse eine Aussprache statt. Für die Abhandlung eines Themas stehen maximal 30 Minuten zur Verfügung. Anträge zur Sache dürfen nicht gestellt werden. Abstimmungen finden nicht statt.

ANFRAGEN
Anfragen können von jedem Ratsmitglied oder von jeder Fraktion oder Gruppe schriftlich gestellt werden. Sie müssen knapp und sachlich beinhalten, worüber Auskunft gewünscht wird. Die Anfragen werden durch die Oberbürgermeisterin oder das zuständige Mitglied des Verwaltungsvorstandes beantwortet.

ANTRÄGE
Jedes Ratsmitglied kann verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung des Rates gesetzt wird. Das gleiche Recht steht jeder Fraktion/Gruppe zu.

AUSSCHUSSVORSITZENDE
Die Fraktionen oder Gruppen bestimmen die Vorsitzenden der Ausschüsse und ihre Stellvertreter/innen aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder nach dem in der Niedersächsischen Kommunalverfassung vorgeschriebenen Verfahren.

BEIGEORDNETE
Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

BÜRGERMEISTER
Aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses heraus wählt der Rat in seiner ersten Sitzung bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Oberbürgermeisterin, die sie bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnungen und der Leitung des Verwaltungsausschusses vertreten.

FRAKTIONEN UND GRUPPEN
Mindestens zwei Ratsmitglieder können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Fraktionen oder Gruppen sind auf Zusammenarbeit gerichtete Zusammenschlüsse von Ratsmitgliedern, die aufgrund des gleichen Wahlvorschlages gewählt wurden oder die aufgrund verschiedener Wahlvorschläge ihren Ratssitz erlangt haben. Zu den Gruppen zählen auch Zusammenschlüsse von Fraktionen mit fraktionslosen Ratsmitgliedern sowie mit anderen Fraktionen. Fraktionen und Gruppen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Rat, im Verwaltungsausschuss und in den Ausschüssen mit. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

FRAKTIONS- UND GRUPPENGESCHÄFTSSTELLEN
Die im Rat der Stadt Osnabrück vertretenen Fraktionen/Gruppen unterhalten im Rathaus Geschäftsstellen, die Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Fraktionen und Gruppen sind.

FRAKTIONSVORSITZENDE/GRUPPENVORSITZENDE
Jede Fraktion oder Gruppe wird von einer/einem Vorsitzenden geleitet.

PROTOKOLL
Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen von Sitzungen ist in einem Protokoll festzuhalten. Jedes Gremium beschließt in der nächsten Sitzung über die Genehmigung des Protokolls.

ÖFFENTLICHKEIT UND VERTRAULICHKEIT DER SITZUNGEN
Die Sitzungen des Rates sind grundsätzlich öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Angelegenheiten, die sich ihrer Natur nach nicht für eine Behandlung in der Öffentlichkeit eignen, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Hierzu zählen insbesondere alle Gegenstände, bei deren Beratung sich eine Mitbehandlung und Erörterung von Umständen nicht vermeiden lässt, die der privaten Persönlichkeitssphäre oder dem schutzwürdigen Geschäftsgeheimnis der Beteiligten oder Dritter zuzurechnen sind.

RATSINFORMATIONSSYSTEM (RIS)
Im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de kann man unter „Osnabrück - Demokratisch“ umfassende und aktuelle Informationen über die Kommunalpolitik in Osnabrück abrufen. Es gibt dort Politikerportraits der derzeitigen Ratsmitglieder mit Informationen zu den Personen, Angaben über die Zuge-

hörigkeit zu Ausschüssen und Gremien sowie Kontaktangaben. Sitzungstermine und die Zusammensetzung einzelner Gremien können ebenfalls abgerufen werden. Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen sowie Protokolle aller öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen können hier eingesehen werden. Verantwortlich für das Ratsinformationssystem ist das Referat Oberbürgermeisterin, Kommunikation und Rat.

REFERAT OBERBÜRGERMEISTERIN, KOMMUNIKATION UND RAT

Hier werden alle Angelegenheiten des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse koordiniert. Informationen und Auskünfte telefonisch unter 323-2155, per Fax unter 323-2753, per E-Mail unter ratsbuero@osnabrueck.de

MITGLIEDER DES RATES

Der Rat ist das Hauptorgan der Gemeinde. Mitglieder des Rates sind die in ihn gewählten Ratsfrauen und Ratsherren, die ehrenamtlich tätig sind, sowie kraft Amtes die gewählte hauptamtliche Oberbürgermeisterin. Eine aktuelle Übersicht der Ratsmitglieder sowie den Sitzplan finden Sie unter www.osnabrueck.de/rat

RATSVORSITZ

Der Rat wählt aus seiner Mitte den/die Ratsvorsitzende/n für die Dauer der Wahlperiode, der/die die Verhandlungen leitet, die Sitzungen eröffnet und schließt, für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgt und im Ratssitzungssaal das Hausrecht ausübt. Über die Tagesordnung des Rates hat die Oberbürgermeisterin das Benehmen mit dem Ratsvorsitzenden herzustellen.

WAHLEN

Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird durch Zuruf gewählt, wenn niemand diesem Verfahren widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die-/derjenige, für die/den die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (26) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die-/derjenige gewählt, für die/den die meisten Stimmen abgegeben werden. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, das der/die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Die Fachausschüsse

Wie umfangreich die Arbeit der Ratsmitglieder ist, verdeutlicht schon die hohe Zahl an Sitzungen. In der Legislaturperiode 2016 bis 2021 tagten der Rat und seine Ausschüsse 355-mal öffentlich. Im selben Zeitraum haben außerdem 461 nichtöffentliche Sitzungen stattgefunden. Die große Zahl nichtöffentlicher Sitzungen hat nichts mit „Geheimniskrämerei im Rathaus" zu tun, sondern geht vielmehr auf die Tatsache zurück, dass bestimmte Ausschüsse wie der Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschuss und der Betriebsausschuss für Immobilien- und Gebäudemanagement zu teilweise nichtöffentlicher Beratung verpflichtet sind.

Zum Beispiel: Eine Kirchengemeinde beabsichtigt, ein neues Jugendheim zu bauen, um mehr offene Jugendarbeit betreiben zu können. Bei der Stadt wird ein Baukostenzuschuss beantragt. Wer ist zuständig, wer entscheidet in diesem Fall? Der Jugendhilfeausschuss diskutiert mit fachlicher Unterstützung der Verwaltung das Projekt, befürwortet es und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, der Kirchengemeinde das Geld zu geben. Endgültig beschließt der Rat, nachdem sich auch noch der Finanzausschuss geäußert hat.

Wie im Bundestag und in den Länderparlamenten wird auch in den Gemeindevertretungen die Hauptarbeit in den Fachausschüssen des Rates geleistet. Ratsmitglieder sind in insgesamt 11 Fachausschüssen tätig. Schon die Bezeichnung „Fachausschuss" (z. B. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung, Kulturausschuss sowie Schul- und Sportausschuss) verdeutlicht, dass in diesen Gremien die Entscheidungen des Rates fachlich vorbereitet werden. Außerdem gibt es die Betriebsausschüsse, die für die Angelegenheiten der Eigenbetriebe Osnabrücker ServiceBetrieb und Immobilien- und Gebäudemanagement zuständig sind.

Besetzt sind die Ausschüsse (11er-, 9er-, 6er-, 5er-, 4er- und 3er- Ausschüsse, Stadtentwicklungsausschuss = 13 Ratsmitglieder) entsprechend der Gruppen- bzw. Fraktionsstärke. Fraktionslose Ratsmitglieder können verlangen, in jeweils einem Ausschuss ihrer Wahl beratend Mitglied zu sein. In allen Fachausschüssen sitzen außer den Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die sogenannten Hinzugewählten, da der Gesetzgeber für die Bevölkerung eine weitere Möglichkeit geschaffen hat, an der Willensbildung des Rates aktiv teilzunehmen.

Für die Behandlung besonderer Angelegenheiten werden neben den Fachausschüssen auch Beiräte, denen teilweise Ratsmitglieder und teilweise sachkundige Bürgerinnen und Bürger angehören, gebildet. Zu den in der Öffentlichkeit bekanntesten zählen der Seniorenbeirat und der Beirat für Migration (Zuwanderung) als Interessenvertretungen bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Der Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss (kurz VA genannt) trat in der vergangenen Wahlperiode 87-mal zusammen. Die Mitglieder des VA – sie werden als Beigeordnete bezeichnet – kamen dabei auf rund 120 Sitzungsstunden. Diese Zahlen unterstreichen die Bedeutung des Gremiums, das neben dem Rat das wichtigste Organ der Gemeinde ist. Ihm sind bestimmte Aufgaben zur eigenen Entscheidung zugewiesen.

Nicht selten wird der Verwaltungsausschuss als „kleiner Rat“ bezeichnet. Der Grund: Hier hat die Oberbürgermeisterin den Vorsitz, und die Bürgermeister sind ihre Stellvertreter. Außerdem gehören dem Verwaltungsausschuss je nach Stärke der Gruppen und Fraktionen weitere Ratsmitglieder an. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses (Grüne 3, CDU 3, SPD 3, FDP 1 und die Oberbürgermeisterin) richtet sich nach der Zahl der Ratsmitglieder.

Außer den elf stimmberechtigten Mitgliedern gehören mit beratender Stimme jeweils ein/e Vertreter/in der Fraktionen BOB und Linke sowie die vier Verwaltungsvorstände dem Verwaltungsausschuss an. Als Hauptaufgabe bereitet der Verwaltungsausschuss die Ratsbeschlüsse vor. Dazu liegen ihm in den meisten Fällen bereits Empfehlungen der Fachausschüsse vor.

In eigener Zuständigkeit beschließt er über die Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates bedürfen und die nicht der Oberbürgermeisterin obliegen. Über wichtige Beschlüsse hat er dem Rat zu berichten.

Außerdem sorgt der Verwaltungsausschuss dafür, dass die Tätigkeit der Fachausschüsse aufeinander abgestimmt wird. Er kann von der Oberbürgermeisterin Auskünfte in allen Verwaltungsangelegenheiten verlangen und zu ihnen Stellung nehmen. Seine Zuständigkeit kann der Verwaltungsausschuss bei bestimmten Angelegenheiten auf die Oberbürgermeisterin verlagern.

Mehr Mitwirkung

Die Menschen in Niedersachsen und damit auch in Osnabrück haben jetzt größere Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Vorbereitung und Umsetzung kommunalpolitischer Entscheidungen in ihren Städten und Gemeinden. Die Voraussetzungen dafür schuf eine Änderung der seinerzeitigen Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO). Sie wurde seit dem 1. November 2011 abgelöst durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Diejenigen, die die Ratssitzung besuchen, sahen sich früher auf die passive Rolle des Zuhörens beschränkt. Während der Einwohnerfragestunde haben jetzt die Bürgerinnen und Bürger das Wort. In der vom Rat verabschiedeten Geschäftsordnung ist dazu festgelegt, dass vor Beginn oder während des öffentlichen Teils der Ratssitzung anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt werden kann, Fragen zu Beratungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Vorgesehen sind bis zu vier Fragestunden im Jahr.

Die Fragestunde steht unter Leitung der Oberbürgermeisterin. Ihre Dauer beträgt 30 Minuten. Die Fragesteller können an ihre Frage bis zu zwei Zusatzfragen anschließen. Diese müssen sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen. Beantwortet werden sie von der Oberbürgermeisterin oder einem anderen Vertreter der Verwaltung. Eine Diskussion ist nicht vorgesehen. Falls nicht anders möglich, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden.

Die Entscheidung darüber, ob eine Fragestunde durchgeführt wird, trifft der Verwaltungsausschuss. Ohne vorherige Festlegung und deshalb als Ad-hoc-Entscheidung kann der Rat eine Anhörung von anwesenden Sachverständigen und Einwohnerinnen und Einwohnern zum Beratungsgegenstand eines Tagesordnungspunktes beschließen. Dafür ist die Mehrheit von drei Viertel der Ratsmitglieder notwendig. Die Anhörungsdauer beträgt 15 Minuten, die Redezeit der Einzelnen drei Minuten. Eine Diskussion findet nicht statt.

Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Der Niedersächsische Landtag hat die Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Einwohnern sowie Bürgerinnen und Bürgern durch die Instrumente des Einwohnerantrags und des Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids gestärkt.
Die Regelung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sieht vor, dass Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Osnabrück haben, beantragen können, dass der Rat bestimmte Angelegenheiten berät.
Durch ein Bürgerbegehren kann beantragt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger über eine Angelegenheit ihrer Kommune entscheiden. Das Begehren muss von 7,5 Prozent der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (131.290) unterzeichnet sein. In Osnabrück sind dementsprechend etwa 9.847 Unterschriften erforderlich.

Entscheidet der hierfür zuständige Verwaltungsausschuss, dass das Bürgerbegehren zulässig ist, so ist über die anstehende Sachentscheidung innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid herbeizuführen. Dem Bürgerbegehren ist entsprochen, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen auf „Ja“ lautet und diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der wahlberechtigten Einwohner umfasst.

Näheres regelt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz in den Paragraphen 32 und 33.

KidS: Kommunalpolitik in die Schulen

Seit 2002 haben zweimal pro Jahr jeweils 50 Schülerinnen und Schüler aus 9. + 10. Klassen verschiedener Osnabrücker Schulen Gelegenheit, den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern für vier bis sechs Wochen bei der Ratsarbeit über die Schultern zu schauen. Die Jugendlichen begleiten die Ratsmitglieder zu Ausschusssitzungen und allen sonstigen Terminen, die im Zusammenhang mit der Ratsarbeit entstehen, soweit dies die Schulzeit zulässt. Auf diese Art und Weise lernen die Schüler die Arbeit des Rates von innen kennen und erfahren aus eigener Anschauung, wie Ratsentscheidungen zustande kommen und wie die Kommunalpolitik „tickt".

Die Fraktionsgeschäftsstellen koordinieren das Projekt mit Unterstützung des Referates Oberbürgermeisterin, Kommunikation und Rat, Tel. 323-2155 oder E-Mail: ratsbuero@osnabrueck.de

Besuch von Rats- und Ausschusssitzungen

Der Besuch einer öffentlichen Ratssitzung ist grundsätzlich möglich. Wegen des begrenzten Platzangebots ist jedoch eine Anmeldung erforderlich: www.osnabrueck.de/sitzungsanmeldung. Die Ratstagesordnung wird jeweils am Freitag vor der Sitzung im amtlichen Teil der Tageszeitung abgedruckt. Die Sitzungsunterlagen sind auch im Internet unter www.osnabrueck.de/ratssitzung abrufbar.

Für den Besuch öffentlicher Ausschusssitzungen ist keine Anmeldung erforderlich.

Außerhalb der Informationsmöglichkeiten, die das elektronische Ratsinformationssystem (RIS, siehe Seite 11) bietet, sind Hinweise auf öffentliche Sitzungstermine der Ausschüsse jeweils dem amtlichen Teil der Freitagsausgabe der Tageszeitung zu entnehmen. Die Tagesordnungen sind jeweils vier Tage vor der Sitzung im Aushangkasten am Rathaus ausgehängt.

Die Sitzungen beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

Rückfragen und Informationen beim Referat Oberbürgermeisterin, Kommunikation und Rat, Tel. 323-2155, Fax 323-2753, E-Mail: ratsbuero@osnabrueck.de

Osnabrücker Bürgerforen

Dialog vor Ort – Meinung ist gefragt. Das Osnabrücker Stadtgebiet ist in 14 Bezirke unterteilt, in denen jeweils zweimal im Jahr auf Einladung der Oberbürgermeisterin Bürgerforen, abwechselnd als Videokonferenz und vor Ort, stattfinden.

In den Bürgerforen haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche vorzutragen und Fragen des unmittelbaren Lebensumfeldes mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung zu diskutieren. Ob Verkehrs- und Bebauungsplanung oder Fragen zu öffentlichen Einrichtungen, es wird alles zur Sprache gebracht, was für den Stadtteil von Bedeutung ist. Gleichzeitig informieren Rat und Verwaltung über konkrete Vorhaben und Entwicklungen.

Sitzungsablauf

Geleitet werden die Sitzungen von der Oberbürgermeisterin, einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister. Ab 19.30 Uhr berichtet die Verwaltung zunächst darüber, was auf Grundlage der Anregungen des jeweils letzten Bürgerforums veranlasst worden ist. Dann folgen die einzelnen Tagesordnungspunkte, die von den Bürgern oder der Verwaltung angemeldet wurden. Danach wird der Tagesordnungspunkt „Planungen und Projekte im Stadtteil“ behandelt. Dieser besteht zum einen aus dem Sachstandsbericht zu Fragen der Verkehrs- und Bebauungsplanung im Bereich des Bürgerforums und zum anderen aus allgemeinen Mitteilungen der Verwaltung. Den Abschluss bildet der Punkt „Anregungen und Wünsche“, in dem Themen angesprochen werden können, die nicht für die Tagesordnung angemeldet wurden. Die Sitzungen enden spätestens um 22.00 Uhr.

Möglichkeiten der Beteiligung

Tagesordnungspunkte können von Bürgerinnen und Bürgern bis drei Wochen vor der jeweiligen Sitzung angemeldet werden. Im Internet ist eine Online-Anmeldung möglich.

Ist dieses nicht geschehen, können Anliegen auch spontan in der Sitzung eingebracht werden. Ist die Beantwortung von Anfragen nicht sofort möglich, erfolgt sie durch die Verwaltung zu Protokoll oder zur nächsten Sitzung.

Einladungen und Protokolle sind im Internet einsehbar und können Interessenten auch per E-Mail geschickt werden. Dafür reicht eine kurze Nachricht an buergerforen@osnabrueck.de mit dem Hinweis, über welche Bürgerforen Informationen gewünscht werden.

Gebietsaufteilung

Die Bürgerforen sind in 14 Bezirke eingeteilt:

OSNABRÜCKER BÜRGERFOREN

WEITERE INFORMATIONEN

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Rathaus, Bierstr. 28
49074 Osnabrück
Tel. 0541 323-4501
Fax 0541 323-2753
E-Mail: buergerforen@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de/buergerforen

Hier machte Osnabrück Geschichte

Demokratische Tradition: Handgiftentag am 9. Januar 2023 im Friedenssaal

Im Laufe der wechselvollen Geschichte Osnabrücks hatte auch das „Stadtregiment“ unterschiedliche Ausprägungen. Nicht immer war der Rat eine machtvolle Interessenvertretung aller Bürger. Die Selbstverwaltung der Bürgerschaft entwickelte sich, als sich die Abhängigkeit vom bischöflichen Grundherrn lockerte und Osnabrücker Bürger seit Anfang des 13. Jahrhunderts den Richter und die gewählten Schöffen des Burgerichtes (Bauerngerichtes) stellten. Der Richter war gleichzeitig Vorsteher des Gemeinwesens. Mit Satzungen, die in das im Rathaus aufbewahrte Stadtbuch eingetragen wurden, regelte der Rat, der aus dem Schöffen-Kollegium hervorging, die inneren Angelegenheiten der Stadt. Ein höchst bedeutsames Ereignis im Jahre 1348 markiert die neue Selbstständigkeit der Bürgerstadt: Die Sate, das städtische Grundgesetz, das die Zahl der Ratsherren und das Wahlverfahren festlegt, wird in das Stadtbuch eingetragen. Danach sind lediglich bescholtene Bürger von der Wahl ausgeschlossen, von ständischen Unterschieden ist keine Rede.

Hier machte Osnabrück Geschichte: im Friedenssaal des historischen Rathauses, wo sich mehr als 150 geistliche und weltliche Friedensgesandte der streitenden Parteien des 30-jährigen Krieges um Aussöhnung bemühten.

Der Kupferstich von Heumann (1734) zeigt den „Osnabrückischen Conferenz-Saal, worinnen der weltbekannte Westphälische Friede in den Jahren 1643 bis 1649 abgehandelt und geschlossen worden, nebst dem jetzt leben-

den Hochwürdigen Dohm-Kapituls zu Osnabrück Namen und Wappen 1735“.

Der Saal ist in zwei perspektivischen Ansichten dargestellt, im oberen Bild mit Blick auf die dem Eingang gegenüberliegende Schmalseite (dem früheren Sitzplatz des Bürgermeisters), im unteren Bild mit entgegengesetzter Blickrichtung auf die Eingangswand.

Darunter hat der Künstler die Bildnisse der Fürsten und Gesandten aufgelistet und deren Platzierung an den Wänden beziffert.

Heute ist der Friedenssaal jährlich das Ziel tausender Besucher. Die Stadt empfängt oft und gerne ihre Gäste in der geschichtsträchtigen Umgebung. Getagt wird in diesem Raum nur noch höchst selten, sondern ein Stockwerk höher, im großen Ratssitzungssaal.

Handgiftentag

In der ersten Arbeitswoche jedes neuen Jahres begeht der Osnabrücker Rat im Friedenssaal des Rathauses den Handgiftentag. Diese besondere Tradition erinnert an den mittelalterlichen Brauch, am 2. Januar den Rat zu wählen. Als Zeichen guter und ehrbarer Absichten reichten sich damals die an dem komplizierten Wahlverfahren beteiligten Wahlmänner die Hände. Heute bekräftigen die Ratsmitglieder und die Verwaltungsspitze mit einem Händedruck das Versprechen, sich gegenseitig zu achten und zum Wohl der Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger wirken zu wollen. Die Oberbürgermeisterin gibt einen Rückblick auf das vergangene und einen Ausblick auf das neue Jahr.

Rad als Stadtwappen

Seit dem 13. Jahrhundert führt Osnabrück ein eigenes Siegel, für dessen Bild die Stadt das Wappen des Bischofs, ein Rad, übernahm. Die „Anleihe“ hat sich bis heute im Stadtwappen und im Dienstsiegel erhalten. In der Hauptsatzung ist festgelegt, dass die Stadtfarben Schwarz und Silber sind und dass ein schwarzes sechsspeichiges stehendes Rad auf silbernem Grund das Wappenmotiv ist.

Dienstleistungsunternehmen Stadt

Mit 2.503 Beschäftigten (inklusive der städtischen Eigenbetriebe) zählt die Stadt Osnabrück zu den großen öffentlichen Arbeitgebern in Osnabrück. Den 463 beschäftigten Beamtinnen und Beamten, davon 36,5 Prozent Frauen, stehen 2.040 Arbeitnehmer/-innen gegenüber, wovon der Anteil der Frauen mit 53,82 Prozent überwiegt. Eine Unterscheidung der Arbeitnehmer/-innen in Angestellte und Arbeiter/-innen wird seit In-Kraft-Treten des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 1.10.2005 nicht mehr vorgenommen.

Wie zahlreiche andere Städte auch hat Osnabrück in den vergangenen Jahren einen intensiven Prozess der Verwaltungsreform durchlaufen, um die Effizienz der Dienstleistungen zu steigern und mehr Bürgernähe zu schaffen. Aus diesem Grunde sind einige Dienstleistungen ausgegliedert worden, um diese effizienter zu organisieren. Daher sind die Eigenbetriebe Volkshochschule, Osnabrücker ServiceBetrieb und Immobilien- und Gebäudemanagement gegründet worden.

Inzwischen spricht man auch in Osnabrück vom Dienstleistungsunternehmen Stadt mit unternehmens- ▶

ähnlichen Leistungs- und Verwaltungsstrukturen. Mit der Bildung des sogenannten Verwaltungsvorstandes – den früheren Dezernenten – ist die Neuorganisation abgeschlossen.

Viele der Veränderungen werden für die Öffentlichkeit nicht unmittelbar sichtbar. Symptomatisch ist jedoch, dass inzwischen fast alle Aufgaben der Verwaltung von sogenannten Fachdiensten erledigt werden, die in Fachbereichen organisiert sind. Aber Ausnahmen bestätigen die Regel: Beim Bürgeramt regeln Sie Ihre Melde-, Pass- und Lohnsteuerangelegenheiten und beim Standesamt melden Sie Ihre Hochzeit an. Zahlreiche Dienstleistungen werden mit der Osnabrück-App angeboten. So können dort die Wartezeiten im Bürgeramt beobachtet werden.

Inzwischen entwickelt sich das Dienstleistungsunternehmen Stadt zur sogenannten Bürgerkommune. Neue Formen der Bürgerbeteiligung werden angestrebt, um die bürgerschaftliche Verantwortung für die Zukunftssicherung Osnabrücks zu stärken.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird ein Teil der städtischen Aufgaben in eigenen Gesellschaften, die in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert sind, wahrgenommen. Zu den städtischen Töchtern, die zu 100 Prozent Gesellschaften oder Eigenbetriebe der Stadt sind, gehören:

- Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH
- Osnabrück Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
- Klinikum Osnabrück GmbH
- Osnabrücker Kommunalservice GmbH
- Osnabrücker ServiceBetrieb
- VHS Stadt Osnabrück
- Immobilien- und Gebäudemanagement

Darüber hinaus gibt es acht Gesellschaften, an denen die Stadt in unterschiedlichen Größenordnungen beteiligt ist. Dazu zählen beispielsweise die die Stadtwerke Osnabrück AG, die Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH, die Marketing Osnabrück GmbH sowie die ITEBO GmbH.

Der Verwaltungsvorstand

Die engsten Mitarbeiter der Oberbürgermeisterin als Verwaltungschefin sind die Verwaltungsvorstände, die vom Rat für acht Jahre in ihr Amt gewählt werden. Sie vertreten die Oberbürgermeisterin in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet. Um innerhalb der Verwaltungsführung die Einheitlichkeit sicherzustellen, besprechen die Verwaltungsvorstände unter Vorsitz der Oberbürgermeisterin alle wichtigen städtischen Angelegenheiten, vor allem auch solche, die später in Beschlüssen des Rates oder des Verwaltungsausschusses ihren Niederschlag finden. Der Verwaltungsvorstand trifft sich regelmäßig, um wichtige Entscheidungen zu treffen und die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und die Ratssitzungen vorzubereiten.

Vorstände der Stadt Osnabrück: v. li.: Stadtrat Thomas Fillep, Stadtbaurat Frank Otte, Oberbürgermeisterin Katharina Pötter, Stadträtin Heike Pape und Stadtrat Wolfgang Beckermann

Bürgernah und kostenbewusst

Die Hoheitsverwaltung von einst, die die „Allmacht des Staates“ den Bürgern gegenüber verkörperte, hat sich in eine bürgernahe Dienstleistungsverwaltung verwandelt.

Die Aktivitäten Osnabrücks, Organisation und Arbeitsweise seiner Verwaltung neuen Erfordernissen anzupassen, sind Teil der „Verwaltungsreform von unten“, die bekanntlich in vielen Rathäusern deutscher Städte in Gang gekommen ist. So bietet das EreignisMeldeSystem EMSOS Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Missstände wie demolierte Straßenschilder, defekte Ampeln und Schlaglöcher mit dem Smartphone direkt der Verwaltung zu melden, die möglichst rasch Abhilfe schafft.

Um den Bürgern den Weg zu und den Kontakt mit den Dienststellen der Stadtverwaltung zu erleichtern, um die Verwaltung noch transparenter und damit für unsere Bürger auch übersichtlicher zu machen, besteht bereits seit 1972 eine Bürgerberatung. Sie ist die Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung. Die Bürgerberatung ist an der Bierstraße 32a angesiedelt und telefonisch zu erreichen unter der Nummer 323-3000. Zur Bürgerberatung gehört ebenso die Freiwilligen-Agentur (323-2666) und der Seniorenstützpunkt (323-2122). Auch die Lokale

Agenda 21 Osnabrück mit dem Arbeitskreis Wohnen und Leben im Alter (323-4429) wird von dort gesteuert.

Ein wichtiges Element der bürgernahen Verwaltung ist der Internet-Auftritt der vom Referat Oberbürgermeisterin, Kommunikation und Rat betreut wird. Unter www.osnabrueck.de finden sich viele Informationen, die für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Gäste der Stadt interessant sind. Außerdem werden inzwischen zahlreiche Formulare unter der städtischen Internetadresse bereitgehalten, sodass der Weg „zum Amt“ oft nicht mehr notwendig ist.

Städtischer Haushalt

Die Verwaltung der Friedensstadt Osnabrück produziert im Rahmen ihrer Fachbereiche und Organisationseinheiten ein ganzes Spektrum an Dienstleistungen und Sachgütern. Der Produkthaushalt bilanziert diese Leistungen und macht deutlich, mit welchem Ressourcenverbrauch die geplanten Ergebnisse erreicht werden sollen.

Bis 2012 haben alle niedersächsischen Kommunen ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf Doppik, das heißt „Doppelte Buchführung in Konten“, umgestellt. Die Doppik ermöglicht eine größere Transparenz über die finanzielle Lage der Stadt. Die frühere Kameralistik bildete zwar die Zahlungsströme ab, doch nicht den Ressourcenverbrauch. So tauchten beispielsweise Rückstellungen für Personen nicht auf, blieb der Wert von Grundstücken, Gebäuden und anderen Besitzständen unberücksichtigt. Die Doppik ermöglicht nicht nur „in die Geldbörse zu schauen“, sondern auch eine gesamte Übersicht über Vermögenswerte, Schulden, Rückstellungen und deren Entwicklung.

IMPRESSUM
Herausgeber: Stadt Osnabrück,
Die Oberbürgermeisterin,
Referat Oberbürgermeisterin,
Kommunikation und Rat

Fotos: Adobe Stockfoto, Swaantje Hehmann, Christa Henke, Sven Jürgensen, Museumsquartier Osnabrück/Christian Grovermann, Meckel Fotodesign, Monika Nestmann, Marketing Osnabrück GmbH, Hermann Pentermann, Oliver Pracht, Referat Kommunikation, Egmont Seiler, Simon Vonstein, Roger Witte

Konzeption und Gestaltung: bvw werbeagentur, Osnabrück

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier.

Stand 2/2023